

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 3. Mai 1977 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde.-Kassier Wolfgang Giselbrecht.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigtem GV Kurt Ghesla; unentschuldigtem GV Ernst Schneider. Ersatzmann: Leonhard Weiß.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Zwei Dringlichkeitsanträge, a) von GV Karl Gantner über die Einleitung der Abwässer von den Wohnobjekten "Amberger" in den Brünnele und b) vom Vorsitzenden über die Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 19.4.1977.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Zustimmung zu einem Konkurrenzbeschluß vom 29.3.1977 über Veräußerung eines Streuegrundstückes.
4. Beitritt zur "Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee".
5. Zustimmung zur Situierung eines zukünftigen Sportplatzgeländes in der „Müss“ und Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses für die Polder.
6. Pachtweise Überlassung von Grund in der Polder an die Firma Rösch in Bregenz zur Errichtung eines Betriebes.
7. Einleitung der Abwässer von den Wohnobjekten "Amberger" in den verrohrten "Brünnele".
8. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Jugendgesetz.
9. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.4.1977 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von einer im Gemeindeamt Fußach stattgefundenen Besprechung über die Errichtung einer Sonderschule in Fußach ab Herbst 1977;

von der Vollversammlung des Gemeindeverbandes "Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz" im Rathaus Bregenz;

von der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung

von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales und daß dabei die Interessen der Gemeinde Fußach zum Großteil nicht berücksichtigt wurden;

von gewährten Sportförderungen der Landesregierung an den Motorbootsportverein Rheindelta in Höhe von S 50.000, - für ein Bauvorhaben und an den SC Fußach S 30.000, - für die Errichtung eines Torfanggitters beim Sportplatz und daß der diesjährige Gemeindeverbandstag am 13.Mai 1977 in Hard, Seezentrum abgehalten wird.

3. Der Vorsitzende bringt den Beschluß der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußsach-Gaißau, womit die Veräußerung des Grundstückes Gp. 3300, KG Höchst (Streuegrundstück) mit einem Ausmaß von 1.208 m² zum Preis von S 12,- pro m², Gesamtverkaufspreis S 14.496,- an den Landwirt Wilfried Gerer, Heldernhof in Höchst bzw. an eine von ihm genannte Person erfolgt, der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Es wird einstimmig beschlossen, dieser Veräußerung die Zustimmung zu erteilen.

Vor der Beschlußfassung über diesen Tagesordnungspunkt entwickelt sich jedoch eine rege Debatte unter den Gemeindevertretern, über eine eventuelle Auflassung der Konkurrenzverwaltung bzw. den indirekten Vorteil, den die Gemeinde Höchst durch den Besitz der Konkurrenzverwaltung für sich verzeichnen kann.

4. Nachdem der Bürgermeister den Sinn und Vereinszweck der neu gegründeten "Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee" erläutert hat, stellt GV Karl Gantner den Antrag, als Mitglied dieser die überörtlichen Probleme der Bodenseeanliegergemeinden zu vertretenden Gemeinschaft beizutreten. Der Antrag findet einstimmige Annahme und als Mitglieder werden Bgm. Kurt Nagel und GV Wolfgang Giselbrecht bestellt. Als Ersatzleute werden GV August Grabher und Ersatzmann Oswald Dörler bestimmt.

5. Der Vorsitzende bringt einen Aktenvermerk über die am Ostermontag, den 11.4.1977 stattgefundene Begehung in der "Müss" zur Kenntnis. Die Beteiligung an dieser Begehung durch die Gemeindevertreter war erfreulicherweise groß und es zeigte sich, daß die Situierung eines zukünftigen Sportplatzgeländes in diesem Gebiet sehr gut realisierbar ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den früheren Gemeindevertretungsbeschluß vom 4. Mai 1976, mit welchem das noch nicht verbaute Industrieareal in der Polder für die Errichtung des Sportplatzes zweckgewidmet wurde, aufzuheben. Dies deshalb, da die Errichtung des Sportplatzes in der "Müss" realisierbar ist und dadurch neuerlich Industriegrund für die Gemeinde gewonnen werden kann. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

GV Dr. Rohner macht den Vorschlag, den erforderlichen Grund des Sportplatzgeländes in der "Müss" durch eine Flurbereinigung zwischen der Weide- und Streueinteressenschaft Fußsach und der Gemeinde Fußsach zu erreichen. Dieser Vorschlag wird allgemein gutgeheißen, denn dies dürfte die einfachste Vorgangsweise zur Gewinnung des nötigen Grundausmaßes sein. Der Interessenschaft soll schriftlich von diesem Beratungsergebnis Mitteilung gemacht werden. Von der Gemeinde wird vorerst abgewartet, ob die Weide- und Streueinteressenschaft mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist bzw. ihre Zustimmung dazu gibt. Erst dann können weitere Schritte eingeleitet werden.

6. Der Bürgermeister bringt ein an die Gemeinde Fußsach gerichtetes Schreiben der Firma Rösch in Bregenz vor, in welchem diese Firma ihre Vorstellungen für eine Betriebsansiedlung in unserer Gemeinde mitteilt.

Der Gemeindevertretung erscheint das erforderliche Grundausmaß für die Errichtung dieser Firma mit 1 ha als sehr groß und das Angebot von S 1,- pro m² und Jahr als zu niedrig. Man kommt zu der Ansicht, daß sich eine Situierung dieser Firma zwischen den Betrieben Holzer und Kulhay auf der

gemeindeeigenen Gp. 307/83 anbietet. Der Pacht müßte mindestens S 4, - pro m2 und Jahr betragen und einer Wertsicherung unterliegen, wobei der Firma Rösch die Möglichkeit eines späteren Erwerbes dieses Grundes zu den dann geltenden Grundpreisen zugesichert werden könnte.

GV Giselbrecht äußert seine Bedenken gegen einen Pacht von S 4, - pro m2, da dieser von ihm als viel zu gering angesehen wird.

Die Gemeindevertretung wird die Stellungnahme der Firma Rösch zu diesem Vorschlag abwarten und dann weitere Entscheidungen treffen.

7. Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister verliest das Schreiben von GV Karl Gantner, in welchem dieser auf die Gefahr für alle in diesem Gebiet wohnenden Kinder durch die Abwässer der Wohnanlage "Amberger" aufmerksam macht und die Einleitung dieser nun geklärten Abwässer in den verrohrten "Brünneler" vorschlägt. Der Bürgermeister kann in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Gefahr für die Kinder durch eine erreichte Absenkung des Wasserstandes in diesem Graben und die Einleitung der Abwässer in den "Brünneler" beseitigt werden konnte. Dieser Antrag erscheint dadurch als erledigt.

8. Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Kundmachung über einen Beschluß des Landtages über ein Jugendgesetz zur Kenntnis und erläutert dessen Inhalt. Es wird einstimmig kein Antrag zum Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

9. Eine Anfrage von GV Josef Kuster bzgl. dem schlechten Zustand der Mühlwasenstraße kann von GR Gebhard Gugele beantwortet werden. Das Protokoll der letzten Kassarevision vom 21.4.77 durch den Überprüfungsausschuß der Gemeinde wird von dessen Obmann GV Grabher verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung: 22.20 Uhr.

Schriftführer:

Schriftführer:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 3. Mai 1977 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde.-Kassier Wolfgang Giselbrecht.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten GV Kurt Ghesla; unentschuldigt GV Ernst Schneider. Ersatzmann: Leonhard Weiß.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter fest.

Zwei Dringlichkeitsanträge, a) von GV Karl Gantner über die Einleitung der Abwässer von den Wohnobjekten "Amberger" in den Brünneler und b) vom Vorsitzenden über die Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 19.4.1977.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Zustimmung zu einem Konkurrenzbeschluß vom 29.3.1977 über Veräußerung eines Streuegrundstückes.
4. Beitritt zur "Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee".
5. Zustimmung zur Situierung eines zukünftigen Sportplatzgeländes in der "Müss" und Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses für die Polder.
6. Pachtweise Überlassung von Grund in der Polder an die Firma Rösch in Bregenz zur Errichtung eines Betriebes.
7. Einleitung der Abwässer von den Wohnobjekten "Amberger" in den verrohrten "Brünneler".
8. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Jugendgesetz.
9. Allfälliges.

Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.4.1977 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
von einer im Gemeindeamt Fußach stattgefundenen Besprechung über die Errichtung einer Sonderschule in Fußach ab Herbst 1977;
von der Vollversammlung des Gemeindeverbandes "Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz" im Rathaus Bregenz;
von der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales und daß dabei die Interessen der Gemeinde Fußach zum Großteil nicht berücksichtigt wurden;
von gewährten Sportförderungen der Landesregierung an den Motorboot-sportverein Rheindelta in Höhe von S 50.000,- für ein Bauvorhaben und an den SC Fußach S 30.000,- für die Errichtung eines Torfanggitters beim Sportplatz und
daß der diesjährige Gemeindeverbandstag am 13.Mai 1977 in Hard, Seezentrum abgehalten wird.

3. Der Vorsitzende bringt den Beschluß der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau, womit die Veräußerung des Grundstückes Gp. 3300, KG Höchst (Streuegrundstück) mit einem Ausmaß von 1.208 m² zum Preis von S 12,- pro m², Gesamtverkaufspreis S 14.496,- an den Landwirt Wilfried Gerer, Heldernhof in Höchst bzw. an eine von ihm genannte Person erfolgt, der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Es wird einstimmig beschlossen, dieser Veräußerung die Zustimmung zu erteilen.
Vor der Beschlußfassung über diesen Tagesordnungspunkt entwickelt sich jedoch eine rege Debatte unter den Gemeindevertretern über eine eventuelle Auflassung der Konkurrenzverwaltung bzw. den indirekten Vorteil, den die Gemeinde Höchst durch den Besitz der Konkurrenzverwaltung für sich verzeichnen kann.
4. Nachdem der Bürgermeister denn Sinn und Vereinszweck der neu gegründeten "Regionalplanungsgemeinschaft Bodensee" erläutert hat, stellt GV Karl Gantner den Antrag, als Mitglied dieser die überörtlichen Probleme der Bodenseeanliegergemeinden zu vertretenden Gemeinschaft beizutreten. Der Antrag findet einstimmige Annahme und als Mitglieder werden Bgm. Kurt Nagel und GV Wolfgang Giselbrecht bestellt. Als Ersatzleute werden GV August Grabher und Ersatzmann Oswald Dörler bestimmt.
5. Der Vorsitzende bringt einen Aktenvermerk über die am Ostermontag, den 11.4.1977 stattgefundene Begehung in der "Müss" zur Kenntnis. Die Beteiligung an dieser Begehung durch die Gemeindevertreter war erfreulicherweise groß und es zeigte sich, daß die Situierung eines zukünftigen Sportplatzgeländes in diesem Gebiet sehr gut realisierbar ist. Der Vorsitzende stellt den Antrag, den früheren Gemeindevertretungsbeschluß vom 4. Mai 1976, mit welchem das noch nicht verbaute Industrieareal in der Polder für die Errichtung des Sportplatzes zweckgewidmet wurde, aufzuheben. Dies deshalb, da die Errichtung des Sportplatzes in der "Müss" realisierbar ist und dadurch neuerlich Industriegrund für die Gemeinde gewonnen werden kann. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
GV Dr. Rohner macht den Vorschlag, den erforderlichen Grund des Sportplatzgeländes in der "Müss" durch eine Flurbereinigung zwischen der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach und der Gemeinde Fußach zu erreichen. Dieser Vorschlag wird allgemein gutgeheißen, denn dies dürfte die einfachste Vorgangsweise zur Gewinnung des nötigen Grundausmaßes sein. Der Interessentschaft soll schriftlich von diesem Beratungsergebnis Mitteilung gemacht werden. Von der Gemeinde wird vorerst abgewartet, ob die Weide- und Streueinteressentschaft mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist bzw. ihre Zustimmung dazu gibt. Erst dann können weitere Schritte eingeleitet werden.
6. Der Bürgermeister bringt ein an die Gemeinde Fußach gerichtetes Schreiben der Firma Rösch in Bregenz vor, in welchem diese Firma ihre Vorstellungen für eine Betriebsansiedlung in unserer Gemeinde mitteilt. Der Gemeindevertretung erscheint das erforderliche Grundausmaß für die Errichtung dieser Firma mit 1 ha als sehr groß und das Angebot von S 1,- pro m² und Jahr als zu niedrig. Man kommt zu der Ansicht, daß sich eine Situierung dieser Firma zwischen den Betrieben Holzer und Kulhay auf der

gemeindeeigenen Gp. 307/83 anbietet. Der Pacht müßte mindestens S 4,- pro m² und Jahr betragen und einer Wertsicherung unterliegen, wobei der Firma Rösch die Möglichkeit eines späteren Erwerbes dieses Grundes zu den dann geltenden Grundpreisen zugesichert werden könnte.

GV Giselbrecht äußert seine Bedenken gegen einen Pacht von S 4,- pro m², da dieser von ihm als viel zu gering angesehen wird.

Die Gemeindevertretung wird die Stellungnahme der Firma Rösch zu diesem Vorschlag abwarten und dann weitere Entscheidungen treffen.

7. Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister verliest das Schreiben von GV Karl Gantner, in welchem dieser auf die Gefahr für alle in diesem Gebiet wohnenden Kinder durch die Abwässer der Wohnanlage "Amberger" aufmerksam macht und die Einleitung dieser nun geklärten Abwässer in den verrohrten "Brünnele" vorschlägt. Der Bürgermeister kann in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Gefahr für die Kinder durch eine erreichte Absenkung des Wasserstandes in diesem Graben und die Einleitung der Abwässer in den "Brünnele" beseitigt werden konnte. Dieser Antrag erscheint dadurch als erledigt.
8. Dringlichkeitsantrag: Der Bürgermeister bringt ein Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über die Kundmachung über einen Beschluß des Landtages über ein Jugendgesetz zur Kenntnis und erläutert dessen Inhalt. Es wird einstimmig kein Antrag zum Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
9. Eine Anfrage von GV Josef Kuster bzgl. dem schlechten Zustand der Mühlwasenstraße kann von GR Gebhard Gugele beantwortet werden. Das Protokoll der letzten Kassarevision vom 21.4.77 durch den Überprüfungsausschuß der Gemeinde wird von dessen Obmann GV Grabher verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung: 22.20 Uhr.

Bürgermeister:



Karl Nagel

Schriftführer:

